

3. Schulreformgesetzentwurf

3.1 Intentionen eines ersten und zweiten Schrittes

DIE LINKE in Sachsen-Anhalt schlägt vor, auf der Grundlage des 2006 als Entwurf vorgelegten Schulreformgesetzes einen schrittweisen inhaltlichen und strukturellen Umbau des Schulwesens in Sachsen-Anhalt einzuleiten und vorzubereiten.

Das Konzept verzichtet in seiner **ersten Phase** ausdrücklich auf einschneidende administrative Veränderungen in der äußeren Schulstruktur, um Akzeptanz bei der deutlichen Mehrheit der an Bildung Beteiligten und darüber hinaus der Öffentlichkeit zu finden.

Ziel muss ein zukunftsfähiges Schulwesen sein, das unter den komplizierten Entwicklungsbedingungen des Landes langfristig in der Lage ist, die skizzierten Herausforderungen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus, der sozialen Chancengleichheit sowie der Kultur- und Bildungsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

Vor allem soll in der **ersten Phase die Binnendifferenzierung des Bildungsprozesses Schwerpunkt der inneren Schulreform wer-**

den. Gleichzeitig sind Grundlagen für die Weiterentwicklung dieses Prozesses zu schaffen. Ohne ausreichende innere Differenzierung wird die Aufhebung der äußeren Differenzierung nicht zu einem Qualitätsgewinn führen, unter Umständen sogar zu einem -verlust. Der Erziehungswissenschaftler Wolfgang Klafki fordert in diesem Zusammenhang:

- Die innere Differenzierung soll sich auf alle Unterrichtsphasen, von der Aufgabenstellung und -entwicklung, der Stoffarbeit und Festigung bis zur Anwendung erstrecken.
- Die Differenzierung soll sich auf den Stoffumfang und den Komplexitätsgrad, den Zeitaufwand für Lernprozesse, die Zahl und die Formen der Wiederholung und den Umfang direkter Hilfe beziehen. Sie soll weiter unterschiedliche Arten der inhaltlichen und methodischen Zugänge umfassen sowie an Vorerfahrungen und unterschiedlich ausgeprägter Kooperationsfähigkeit anknüpfen, verschiedene Grade der Selbständigkeit berücksichtigen und fordern.
- Differenzierung soll schließlich alle relevanten Aneignungs- bzw. Handlungsebenen einschließen: die materielle und materialisierte, die sprachliche und die gedankliche.

Im Schulreformgesetz soll die Landesregierung beauftragt werden, ca. 5 Jahre nach seinem In-Kraft-Treten in einem Bildungsbericht einzuschätzen, welche Ergebnisse die durch das Gesetz initiierten

Veränderungen zeitigten. Schwerpunkte der Einschätzung sollen die allgemeine Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler (einschließlich der erreichten Abschlüsse), die Entwicklung der sozialen Determiniertheit von Kompetenzerwerb und Schulabschlüssen und die Entwicklung des Grades der integrativen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen sein. Im Zusammenhang mit dieser Analyse ist schließlich zu werten, in wie weit die inhaltlichen, personellen, organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden konnten, um weitere Schritte hin zu einer einheitlichen Schulform in der Sekundarstufe I zu gehen. Entsprechende Schlussfolgerungen sollen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer, weiteren pädagogischen Fachkräfte und der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die pädagogischen Unterstützungssysteme vor Ort gezogen werden.

Zur Sicherung einer ausreichenden Datenbasis für die Bildungsberichterstattung und für eine fundierte Selbstevaluation der Schulen soll die kontinuierliche Bewertung der Bildungs- und Erziehungsarbeit ausgebaut und qualifiziert werden. Dabei sind sowohl Studien über längere Zeiträume als auch zeitnahe Ergebniseinschätzungen erforderlich.

Die **Herausbildung einer einheitlichen Schulform in der Sekundarstufe I** sollte nach erfolgreichem Abschluss einer ersten Phase der Umgestaltung in einer **zweiten Phase** vollendet werden. Wir sehen

für den Gesamtprozess einen Zeitraum von 8 bis 10 Jahren als realistisch an.

3.2 Schwerpunkte der angestrebten Veränderungen

3.2.1 Strukturelle Entwicklung

In der **Grundschule** sollen im Wesentlichen die bisher begonnenen Reformen umgesetzt und weitergeführt werden. Das betrifft insbesondere die Gestaltung der flexiblen Schuleingangsphase, die Vertiefung der Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Frühförderstellen, die individuelle Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers, den Einsatz pädagogischer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen des gesamten pädagogischen Prozesses an der Schule und die Entwicklung der Angebote im Rahmen der verlässlichen Öffnungszeiten. Grundschulen sollen eine eigene Schulform bleiben und nach wie vor die Schuljahrgänge 1 bis 4 umfassen. Damit berücksichtigen wir sowohl die Spezifik der Bildungsangebote in den ersten Schuljahren, die eine ihr entsprechende Professionalität der Lehrkräfte und weiteren Fachkräfte erfordert, als auch die Zielstellung, den jüngsten Schulkindern eine möglichst wohnortnahe Schule vor allem in den ländlichen Regionen